

Haushaltssatzung der Gemeinde Bosau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung – in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Januar 2022 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	6.358.100,00	EUR
in der Ausgabe auf	7.722.400,00	EUR
und		

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	423.900,00	EUR
in der Ausgabe auf	423.900,00	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	320.600,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	8,15	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	385 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	385 %
2. Gewerbesteuer	285 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung – in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.04.2022 erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bosau, 05. Mai 2022
Az.: II 030 – 10/2022

(L.S.)

gez. Rauch
- Bürgermeister-